

Besondere Bedingungen für die KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldanlagen

Kommunalkredit Austria AG Zweigstelle Deutschland
KOMMUNALKREDIT INVEST Kundenservice
Postfach 200611, 08056 Zwickau
+49 69 50 60 38 380 (Mo-Fr: 8:00-22:00)
kundenservice@kommunalkreditinvest.de
www.kommunalkreditinvest.de

Fassung vom 02.01.2018

1.	Anwendungsbereich	1
	Das KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldkonto	
	Verzinsung	
	Nutzung des KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldkontos	
	Ausführungsbedingungen	
	Ablauf der Festlaufzeit	
7.	Kiindigung	3

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden Besonderen Bedingungen für die KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldanlagen ("Besondere Bedingungen Festgeldanlagen") regeln die Vertragsbeziehung zwischen der Kommunalkredit Austria AG, handelnd durch ihre Zweigniederlassung Kommunalkredit Austria AG Zweigstelle Deutschland, ("Bank") und dem Kunden im Zusammenhang mit dem KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldkonto ("Festgeldkonto").
- 1.2. Sofern in den Besonderen Bedingungen Festgeldanlagen keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen werden, kommen die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das KOMMUNALKREDIT INVEST Einlagengeschäft ("AGB") mit Ausnahme des Punktes 23 zur Anwendung. Insbesondere gelten die Bedingungen für die Änderung der AGB auch für Änderungen dieser Besonderen Bedingungen Festgeldanlagen.

2. Das KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldkonto

- 2.1. Das Festgeldkonto ist ein Anlagekonto, auf dem eine oder mehrere befristete Festgeldanlagen mit einem jeweils vereinbarten Festzins und jeweils einer einmaligen Einzahlung vom KOMMUNALKREDIT INVEST Transferkonto ("Transferkonto"; siehe Punkt 2 AGB) am Anfang der Festlaufzeit veranlagt werden.
- 2.2. Der Kunde kann mit dem Festgeldkonto nicht am Zahlungsverkehr teilnehmen. Insbesondere darf der Kunde daher dieses Konto nicht überziehen, keine Lastschriften oder Überweisungen zu Zahlungszwecken beauftragen, keine Daueraufträge einrichten, keine Bareinzahlungen und Barabhebungen vornehmen und keine Zahlungskarten beantragen. Das Festgeldkonto wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt.



- 2.3. Das Festgeldkonto ist bestimmt, um darauf Geld anzulegen. Über das persönliche Online Banking (siehe Punkt 7 AGB) kann der Kunde nach Aktivierung Geld auf seinem Festgeldkonto anlegen.
- 2.4. Einzahlungen auf das Festgeldkonto sind nur möglich durch Erteilung eines Auftrags des Kunden zur Durchführung einer Anlageentscheidung und der bankseitigen Übertragung des entsprechenden Geldbetrags vom KOMMUNALKREDIT INVEST Transferkonto des Kunden. Die Bank überträgt das Guthaben jeweils nach Ablauf der befristeten Festgeldanlage automatisch und gebührenfrei auf das Transferkonto zurück.
- 2.5. Die Bank legt im Konditionenblatt für die KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldanlagen fest, welche möglichen Laufzeiten sie dem Kunden zu welchen Konditionen anbietet.

3. Verzinsung

- 3.1. Die Bank zahlt dem Kunden für die Festgeldanlagen Zinsen für die vereinbarten Laufzeiten. Die angebotenen Laufzeiten sowie die hierfür angebotenen fixen Zinssätze für Festgeldanlagen kann der Kunde bei jeder Eröffnung einer Festgeldanlage dem aktuellen Konditionenblatt entnehmen. Der Kunde kann bei Eröffnung einer Festgeldanlage festlegen, ob er die Zinsen jährlich oder erst am Laufzeitende auf dem Transferkonto gutgeschrieben haben möchte. Das Konditionenblatt für KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldanlagen hat die Bank dem Kunden bereits vor Vertragsschluss übersandt und es ist auf der Website https://www.kommunalkreditinvest.de sowie im persönlichen Online Banking abrufbar und steht dort zur Speicherung und zum Ausdruck zur Verfügung.
- 3.2. Hat sich der Kunde bei einer Festgeldanlage für eine jährliche Zinsauszahlung entschieden, erfolgt die Gutschrift der Zinsen auf dem Transferkonto jährlich zum Anlagestichtag bzw. bei unterjähriger Fälligkeit der Festgeldanlage am Ende der Laufzeit der Festgeldanlage. Hinsichtlich der weiteren Verzinsung der Zinsen nach Gutschrift auf dem Transferkonto gelten die Zinsregelungen für das Transferkonto.
- 3.3. Wählt der Kunde die Variante Endfälligkeit der Zinsen, werden die Zinsen im Rahmen der jeweiligen Festgeldanlage wiederangelegt und (inklusive kalkulatorischer Zinseszinsen) erst am Laufzeitende der Festgeldanlage fällig und gemeinsam mit dem Anlagebetrag am Ende der jeweiligen Festlaufzeit auf dem Transferkonto gutgeschrieben. Hinsichtlich der weiteren Verzinsung der Zinsen nach Gutschrift auf dem Transferkonto gelten die Zinsregelungen für das Transferkonto.
- 3.4. Der Zinssatz ist für die Laufzeit einer Festgeldanlage unveränderlich. Weitere Einzahlungen des Kunden auf dieselbe Festgeldanlage sind nicht möglich, allerdings können weitere Festgeldanlagen zu unterschiedlichen Zinssätzen und Laufzeiten auf dem Festgeldkonto eröffnet werden. Die Bank kann die maximale Anzahl der Festgeldanlagen eines Kunden jedoch nach oben begrenzen. Bestehende Festgeldanlagen sind rückwirkend von einer Reduktion der maximalen Anzahl nicht betroffen.
- 3.5. Auszahlungen vor dem Ende der vereinbarten Laufzeit der jeweiligen Festgeldanlage sind nicht möglich. Zinsen werden zu den in Punkt 3.2. und 3.3. definierten Zeitpunkten fällig.

DAS ANLAGEANGEBOT



4. Nutzung des KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldkontos

4.1. Die Nutzung des Festgeldkontos erfolgt über das persönliche Online Banking (siehe Punkt 7 AGB) des Kunden und gemäß den unter Punkt 8-14 AGB vereinbarten Bedingungen.

5. Ausführung von Anlageentscheidungen

5.1. Für Aufträge zur Durchführung von Anlageentscheidungen rund um das Festgeldkonto gelten die unter Punkt 15-20 AGB vereinbarten Bedingungen.

6. Ablauf der Festlaufzeit

6.1. Am Ende der Laufzeit einer Festgeldanlage überweist die Bank das Guthaben und die darauf angefallenen Zinsen automatisch auf das Transferkonto des Kunden.

7. Kündigung

7.1. Eine ordentliche Kündigung vor Ende der vereinbarten Laufzeit der jeweiligen Festgeldanlagen ist nicht möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Die Schließung des Festgeldkontos setzt den Ablauf sowie die Rückzahlung sämtlicher Festgeldanlagen sowie eine schriftliche Kündigung voraus.